# Stadt Bitterfeld-Wolfen

#### Stadtrat



Beschlussantrag Nr.: 144-2013

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher: Verantwortlich für die Umsetzung: Budget / Produkt:**Oberbürgermeisterin
SB Organisation
11/ 12.12.01

Beratungsfolge

| Gremium                    | Termin     | J | N | E |
|----------------------------|------------|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.10.2013 |   |   |   |
| Stadtrat                   | 23.10.2013 |   |   |   |

#### **Beschlussgegenstand:**

Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014

#### **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 7 KWG LSA, dass das Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Kommunalwahl einen Wahlbereich bildet und für die Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Wolfen mit Reuden, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Bobbau und Rödgen mit Zschepkau bildet der jeweilige Ortsteil den Wahlbereich.

## Begründung:

Die Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Bildung von Wahlbereichen und deren Abgrenzung erfolgt gemäß § 7 KWG LSA nach Bekanntgabe des Wahltages und der Wahlzeit durch die Landesregierung Sachsen-Anhalt. Diese Bekanntgabe erfolgte am 24.07.2013.

Mit der Bildung nur eines Wahlbereiches für das gesamte Wahlgebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird den Wählerinnen und Wählern der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Möglichkeit eröffnet ihre Stimme der Partei, der Wählergruppe und dem Einzelbewerber zu geben, die sich in der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Wahl stellen. Die örtlich begrenzte Möglichkeit der Wählbarkeit von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern durch die bisherigen geltenden 6 Wahlbereiche ist damit aufgehoben.

Im Sinne der demokratischen Gleichbehandlung wird damit allen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern die Möglichkeit eingeräumt im gesamten Stadtgebeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit ihren Interessen und Zielen Wählerinnen und Wähler zu werben.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf den Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber liegt in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um fünf höher als die Zahl der zu wählenden Vertreter. Mit nur einem Wahlbereich haben damit alle Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit die gleiche Anzahl von Bewerbern zu benennen.

Für die Sitzverteilung im neu zu wählenden Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist es unerheblich, ob das Stadtgebiet in 6 Wahlbereiche eingeteilt ist oder einen Wahlbereich bildet, da im ersten Schritt zur Sitzverteilung immer die Feststellung der Stimmenzahl einer jeden Partei oder Wählergruppe und jedes Einzelbewerbers im gesamten Wahlgebiet erfolgt.

Für die am gleichen Tag stattfindende Wahl der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Wolfen mit Reuden, Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim, Bobbau und Rödgen mit Zschepkau bildet der jeweilige Ortsteil den Wahlbereich.

### Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 7 KWG LSA § 10 KWO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?keine

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

|          | wurde durchgeführt  |
|----------|---------------------|
| $\times$ | ist nicht notwendig |

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: keine

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): keine

c) Betrag in €einmalig: keine

d) Folgekosten in €nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 144-2013

Anlagen:

keine